



Landkreis  
**PFAFFENHOFEN** a.d. Ilm

# Jahresbericht 2021

**Naturschutz  
Gartenbau  
Landschaftspflege**

## Vollzug der Naturschutzgesetze

Ziel der Arbeit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) ist es, die Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie die Vielfalt und Schönheit unserer Landschaften auch für nachfolgende Generationen zu erhalten. Unsere Aufgabe ist, für die Durchführung und Umsetzung der Naturschutzgesetze der Europäischen Union sowie von Bund und Land zu sorgen. Unterstützt werden wir dabei von ehrenamtlich tätigen Naturschutzbeiräten, Naturschutzwächtern und Beratern für verschiedene Artengruppen.

## Naturschutzprogramme

Naturschutz in Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern!

So lautet die Devise nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm und dem Erschwernisausgleich. Der Staat setzt auf die Mithilfe der Landwirte und honoriert ihren Einsatz für Natur und Umwelt mit Geld.

Die fachliche Zuständigkeit für die Bearbeitung und Realisierung der Naturschutzprogramme im Landkreis Pfaffenhofen liegt bei der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt.

Zu allen Programmen erteilen Biodiversitätsberaterin Sandra Pschonny (Tel.08441 27-3184) und Sachbearbeiterin Carina Frank (Tel. 08441 27-311) nähere Auskünfte.

## Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm – VNP mit VNP-Wald

### Zielsetzung des Vertragsnaturschutzprogrammes (VNP)

Durch Verträge über naturschonende Bewirtschaftungsweise und Pflegemaßnahmen sollen

- ökologisch wertvolle Lebensräume für die heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft als Lebensgrundlage der Menschen gesichert, entwickelt und verbessert werden,
- der arbeitswirtschaftliche Mehraufwand angemessen ausgeglichen werden, der dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten bei der naturschonenden land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Bewirtschaftung einer Feuchtfläche entsteht.

Im Landkreis Pfaffenhofen waren im Jahre 2021 von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) beim Landratsamt Pfaffenhofen folgende VNP/EA-Verträge fachlich zu betreuen.

Gesamte VNP-Verträge im Jahre 2021	Gesamte Vertragsfläche	Finanzmittel Vertragssumme
498	ca. 1.785,46 ha	999.784,30 €

Die Auszahlung der Gelder erfolgte im Jahre 2021 über das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm wird gut angenommen. Die Antragstellung erfolgte für das Jahr 2021 wie folgt:

Antragstellung zum neuen Vertragsnaturschutzprogramm	Zahl der auslaufenden Bewertungsblätter	Zahl der neu beantragten Bewertungsblätter	Insgesamt abgeschlossene Feldstücke	auslaufende Vertragsfläche (ha)	Neu beantragte Vertragsfläche (ha)	Finanzmittel für die auslaufenden und neuen VNP-Verträge (€)
01.01.2021	48	83	198	120,79 ha	229,44 ha	137.534,45 €

Bei diesen 83 neu erstellten Bewertungsblättern wurden somit auf 198 Feldstücken Verträge nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm abgeschlossen.

Das Bayerischen Vertragsnaturschutz kann mit folgenden Maßnahmen abgeschlossen werden:  
VNP Acker – VNP Wiesen – VNP Beweidung – VNP Teich

Die Verteilung der verschiedenen Maßnahmen im Antragsjahr 2021 sieht demnach wie folgt aus:

Übersicht der einzelnen abgeschlossenen Feldstücke aufgeteilt nach VNP Maßnahmentyp	Abgeschlossene Feldstücke VNP Typ Acker	Abgeschlossene Feldstücke VNP Typ Wiese	Abgeschlossene Feldstücke VNP Typ Beweidung	Abgeschlossene Feldstücke VNP Typ Teich
Feldstücke 198	58	138	1	1

Dabei mussten die naturschutzfachliche Prüfung und Bearbeitung, die Einholung der notwendigen Haushaltsmittel und das Ausstellen der Bewertungsblätter für den Neuabschluss zum 01.01.2021 nach dem neuen Vertragsnaturschutzprogramm durchgeführt werden.

Der Abschluss der Verträge erfolgt beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

### Vertragsnaturschutzprogramm-Wald

Im Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) werden Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz in Privat- und in Körperschaftswäldern gefördert. Die Antragstellung erfolgt i.d.R. in der ersten Jahreshälfte bei dem zuständigen Revierförster am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die Untere Naturschutzbehörde prüft dabei, ob eine Maßnahme die Voraussetzungen für die Teilnahme am VNP erfüllt und gibt die Mittel frei.

#### Zielsetzung des VNP Wald sind u.a.:

- die Vielfalt an Arten und Lebensräumen zu erhalten und zu entwickeln,
- die Entwicklung des Biotopverbunds Bayern-BayernNetz Natur zu unterstützen und zu fördern,
- Lebensraumtypen, Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten und geschützte Vogelarten zu erhalten und zu entwickeln und damit zum Aufbau des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 beizutragen.

#### Mögliche Maßnahmen im VNP Wald sind:

- Erhalt von Nieder- und Mittelwäldern
- Erhalt von Biotopbäumen
- Belassen von Totholz
- Erhalt von Altholzinseln
- Erhalt von Biberlebensräumen
- Nutzungsverzicht und Schaffung lichter Waldstrukturen
- Erhalt vielfältiger Biotopbaum-, Totholz- und Lichtwaldstrukturen nach Störungsereignissen

Weiterführende Informationen können auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz eingesehen werden:

[https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/naturschutzfoerderung/vertragsnaturschutzprogramm\\_wald/index.htm](https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/naturschutzfoerderung/vertragsnaturschutzprogramm_wald/index.htm)

VNP-Wald-Verträge von 2017 - 2020			
Verträge	Antragsteller	Gebundene Mittel (Einmalzahlungen)	Gebundene Mittel (jährliche Auszahlung)
6	3	28.045 €	6.270 €

Gefördert wurden dabei überwiegend Biotopbäume und Totholz bzw. Altholzinseln. Weiterhin wurde der Erhalt von Biberlebensräumen sowie Niederwald und Stockhieb gefördert. Die Antragstellung erfolgte für das Jahr 2021 wie folgt:

<b>Antragstellung VNP-Wald zum 01.01.2021</b>			
<b>Verträge</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Gebundene Mittel (Einmalzahlungen)</b>	<b>Gebundene Mittel (jährliche Auszahlung)</b>
16	10	69.990 €	6.024 €

### **Landschaftspflegeprogramm**

Zielsetzung ist, die Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen zu sichern und zu entwickeln. Lebensräume der heimischen Tier- und Pflanzenarten zu bewahren, zu pflegen und neu zu schaffen.

<b>Jahr</b>	<b>Zahl der Maßnahmen</b>	<b>Finanzmittel (€)</b>
2014	4	18.560,47
2015	9	44.289,06
2016	6	30.488,72
2017	7	54.850,79
2018	6	48.208,14
2019	6	296.666,87
2020	13	508.420,15
2021	17	1.058.826,70

Im Jahre 2021 wurden folgende Maßnahmen nach dem Landschaftspflegeprogramm durchgeführt bzw. Grunderwerbe nach den Landschaftspflegegerichtlinien mit und ohne Förderung erworben:

1. Maßnahmen der UNB beim Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm (1.058.826,70 €):
  - Pflegemaßnahmen von Flächen im Heidelerchengebiet (20.803,67 €)
  - Monitoring im BayernNetzNatur-Projekt Heidelerche (9.598,95 €)
  - Werkvertrag für das Projektmanagement des BayernNetzNatur-Projektes „Heidelerche“ (16.761,15 €)
  - Entbuschung im NSG Nöttinger Viehweide (9.771,49 €)
  - Erwerb der Fl.Nr. 2310/5 Gemarkung (29.586,96 €)
  - Erwerb der Fl.Nr. 666 Gemarkung Gotteshofen (97.760,00 €)
  - Erwerb der Fl.Nrn. 2310/2 und 2310/6 Gemarkung Geisenfeld (117.651,56 €)
  - Erwerb der Fl.Nrn. 1708/3 und 1732/2 Gemarkung Geisenfeld (138.091,50 €)
  - Erwerb der Fl.Nrn. 1824 und 1824/3 Gemarkung Geisenfeld (54.450,00 €)
  - Erwerb der Fl.Nrn. 737 und 1142 Gemarkung Freinhausen (197.814,76 €)
  - Erwerb der Fl.Nrn. 1263 und 1265 Gemarkung Freinhausen (114.193,09 €)
  - Erwerb der Fl.Nr. 1820 Gemarkung Geisenfeld (83.397,60 €)
  - Erwerb der Fl.Nr. 457 Gemarkung Euernbach (23.394,80 €)
  - Erwerb der Fl.Nr. 649 Gemarkung Pichl (22.880,00 €)
  - Erwerb der Fl.Nr. 727 Gemarkung Freinhausen (24.679,20 €)
  - Erwerb der Fl.Nr. 1755 Gemarkung Geisenfeld (36.098,97 €)
  - Erwerb der Fl.Nrn. 683 und 683/1 Gemarkung Gotteshofen (61.893,00 €)

2. Maßnahmen des Bund Naturschutzes, Kreisgruppe Pfaffenhofen a.d.Ilm (4633,31 €):
  - Amphibienschutz, Betreuung bei Amphibienwanderungen (4633,31 €)

### Kleinstmaßnahmen

Als Kleinstmaßnahmen kommen Vorhaben in Frage, für die kein anderer Maßnahmenträger (z.B. Verbände, Kommunen) gefunden werden konnte und an deren Durchführung aus naturschutzfachlicher Sicht ein erhebliches staatliches Interesse besteht.

Jahr	Zahl der Kleinstmaßnahmen	Finanzmittel (€)
2014	12	17.128,95
2015	4	5.619,04
2016	11	7.780,58
2017	14	13.882,15
2018	18	19.551,75
2019	12	18.485,07
2020	12	18.947,56
2021	17	24.183,57

Folgende Kleinstmaßnahmen wurden im Jahre 2021 (Betrag insgesamt 24.183,57 €) durchgeführt:

- Herstellung von temporär wasserführenden Kleinstgewässern für die Kreuzkröte auf der Fl.Nr. 290/0 Gmkg. Freinhausen (1685,02 €)
- Pflegemaßnahmen (Mahd) der Wassernussweiher am Kloster Scheyern und im Weiher in Sachenbach (2455,57 €)
- Anlage von Magergrünland inkl. Flächenvorbereitung auf der Fl.Nr. 683 und 683/1 Gmkg. Gotteshofen (584,36 €)
- Anlage von Magergrünland inkl. Flächenvorbereitung auf der Fl.Nr. 666 (938,18 €)
- Gehölzpflege zum Erhalt von artenreichen Extensivgrünland mit Magerrasenanteilen sowie Erstellung von Rohbodenstandorten auf den Fl.Nrn. 1339/0 u. 1338/0 Gmkg. Freinhausen (1428,00 €)
- Entlandung, Freistellung und Abflachung von drei Amphibiengewässern im nördlichen Feilenforst (1785,00 €)
- Maßnahmen der Biodiversitätsberatung: Erwerb von Infomaterial (43,75 €) und Kontrolle von Fledermaushöhlen (854,51 €)
- Fräsen von Wurzelstockaustrieben zur Entwicklung von Mager/Halbtrockenrasen auf den Fl.Nrn. 736 und 1717 Gmkg. Freinhausen (595,00 €)
- Gehölzentfernung von Kiefern & Entbuschung zum Erhalt und Entwicklung von Magerrasenbiotop im NSG Windsberg (1499,40 €)
- Erwerb von 9 Fledermaushöhlen und 3 Fledermaus-Großraumhöhlen (471,35 €)
- Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet „Oberstimmer Schacht“ (1297,40 €)
- Durchführung eines Wildbienen-Monitorings durch den Bund Naturschutz (1215,36 €)
- Pflegemaßnahmen bei der Oase Steinerskirchen (1820,00 €)
- Biotoppflege durch den Bund Naturschutz (1921,31 €)
- Erwerb von 3 Rollen Viereckgeflecht und 500 Stück Punktschweißgitter für Maßnahmen bei Biberproblemen und zum Schutz von Bäumen (2478,89 €)
- Vernetzung von Knoblauchkrötenvorkommen durch die Anlage eines Trittsteinbiotops auf der Fl.Nr. 310/0 Gmkg. Weichenried (610,47 €)
- Gehölzentfernung im Wiesenbrüter-Gebiet „Irschinger Moos“ (2500,00 €)

### **Landkreiseigene Naturschutzflächen**

Für den größten Teil der landkreiseigenen Naturschutzflächen (aktuell rund 170 ha) wurden im Jahr 2021 Pachtverträge mit insgesamt 32 Landwirten aus der Umgebung abgeschlossen. Außerdem wurden Mitarbeiter des Landkreises (SG Tiefbau) bei Mäh- und Gehölzpflegemaßnahmen eingesetzt. Auf Grund der extremen Witterungsverhältnisse konnten ca. 36 ha der landkreiseigenen Flächen nicht gemäht werden, weil diese ganzjährig zu nass waren.

Derzeit wird auf die Umstellung der Pflege auf eine Beweidung in diesen Gebieten geprüft.

### **Förderungen über den Bayerischen Naturschutzfonds:**

Folgende Maßnahmen wurden im Jahre 2021 mit Geldern vom Bayerischen Naturschutzfonds gefördert:

1. Die Anpachtung eines „Wassernussweihers“ in der Gemeinde Gerolsbach in Höhe von 483,00 € jährlich. Die Auszahlung durch den Bayerischen Naturschutzfonds erfolgt erst nach Ende des Pachtvertrages am 31.03.2030
2. Förderung der Grunderwerbe Fl.Nr. 727 Gemarkung Freinhausen und der Fl.Nrn. 683 und 683/1 Gemarkung Gotteshofen im Rahmen des BayernNetzNatur-Projektes „Paartaler Sanddünen“ mit 75% Förderung

### **Förderungen über den Bezirk Oberbayern**

Folgende Maßnahmen wurden im Jahre 2021 mit Geldern vom Bezirk Oberbayern gefördert:

- „Schutz der Wiesenbrüter“ in Höhe von 1.899,54 €.
- Förderung der Grunderwerbe Fl.Nr. 727 Gemarkung Freinhausen und der Fl.Nrn. 683 und 683/1 Gemarkung Gotteshofen im Rahmen des BayernNetzNatur-Projektes „Paartaler Sanddünen“ mit 12,5% Förderung

### **Naturdenkmäler**

Im Jahr 2021 wurden die 53 Naturdenkmäler zweimal auf ihre Verkehrssicherheit hin überprüft.

Bei einem Naturdenkmal war eine weitergehende Untersuchung durch ein Sachverständigenbüro erforderlich. Dabei wurde der Baum auf seine Stand- und Bruchssicherheit, die Verankerung der Wurzelplatte, Auswirkungen von Pilzbefall und die Stabilität des Stammkopfes hin überprüft. Insgesamt wurden im Jahr 2021 an 14 Naturdenkmälern Pflegemaßnahmen durchgeführt. Gelöscht wurde im Jahr 2021 kein Naturdenkmal. Für die zukünftige Ausweisung von Naturdenkmälern wurden dieses Jahr einige Bäume in Betracht gezogen. Bei einer Eiche in Eisenhut wurde bereits ein Gutachten erstellt, welches die Eignung als Naturdenkmal bestätigt. Erste akute Sicherungsmaßnahmen wurden bereits durchgeführt.

### **Managementplan FFH-Gebiet „Feilenmoos mit Nöttinger Viehweide“**

Im Jahre 2021 fanden auf der Ostseite der Nöttinger Viehweide im Anschluss an die Beweidung Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt. Diese Maßnahme wurde von der Regierung von Oberbayern mit 90 % bezuschusst.

### **Kooperationsprojekt "Nördlicher Feilenforst"**

In 2021 wurden Teilprojekte im Rahmen des Kooperationsvertrages durchgeführt. Darunter wurde die Kartierung xylobionter Käferarten im Ostteil des NSG "Nöttinger Viehweide und Badertaferl" im April 2021 begonnen, welches voraussichtlich bis Herbst 2022 fortgeführt wird und mit 90 % von der Regierung Oberbayern bezuschusst wird. Als Kleinstmaßnahme wurden vier Kleingewässer zur Erhaltung und Wiederherstellung der Amphibienlebensräume mit einem Bagger wieder freigestellt. Die von der Gebietsbetreuung entworfenen Infotafeln wurden im Mai 2021 im Auftrag der Bayerischen Staatsforsten gedruckt und gemeinsam mit der Gebietsbetreuung an vier Standorten im Nördlichen Feilenforst aufgestellt. Aufgrund von Vandalismus im Feilenforst wurden diese und weitere Hinweisschilder zum Naturschutzgebiet von Unbekannten entfernt.

### **Managementplan FFH-Gebiet „Oberstimmer Schacht“**

Der erhöhte Niederschlag im Jahre 2021 führte zu einigen Verzögerungen bei der Pflege der Offenlandbereiche in der Oberstimmer Schacht. Die nördlichen Pfeifengraswiesen konnten bisher noch nicht gemäht werden, da eine zu große Schädigung der wertvollen Flächen nicht ausgeschlossen werden kann.

Entlang der ICE-Trasse an der Ostseite der Oberstimmer Schacht fand eine Baumkontrolle statt. Daraus wurden Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit entwickelt und mit den zuständigen Behörden und der Deutschen Bahn abgestimmt.

### **Projekt „Paartaler Sanddünen“**

Ende 2018 wurde das Projekt vorerst bis 31.03.2019 und Ende März 2019 bis 31.03.2021 mit der Auflage verlängert, dass das Büro FNL-Landschaftsplanung aus München eine personelle Unterstützung hinzunimmt. Das Projekt wurde seit 2019 bis 31.03.2021 von der Firma Natur Perspektiven GmbH betreut, die einige Maßnahmen umsetzen konnte. Sämtliche Beratungen und Maßnahmen sind für die Landwirte und Grundstückseigentümer kostenlos.

Von den geplanten Gesamtkosten in Höhe von 324.850,00 € im Rahmen der gesamten Laufzeit konnten Maßnahmen in Höhe von insgesamt 302.667,85 € umgesetzt werden. Hierfür erhielten wir bisher Fördergelder in Höhe von 124.613,88 € (Bezirk Oberbayern 40.606,24 €, Bayer. Naturschutzfonds 84.007,64 €). Die Auszahlung der Förderung der eingereichten Schlussrechnung ist noch ausstehend. Ab 01.04.2021 bis 31.03.2024 wird das Projekt von der Regierung von Oberbayern fortgeführt.

### **Projekt „Schutz der Wiesenbrüter“**

Das Projekt „Gebietsbetreuung Wiesenbrütergebiete im Landkreis Pfaffenhofen“ zum Schutz der Wiesenbrüter lief vom 01.07.2018 bis 31.03.2021 und wurde danach um weitere drei Jahre vom 01.04.2021 bis 31.03.2024 bewilligt. Hierfür erhält der Landkreis eine Förderung von 75% vom Bayerischen Naturschutzfonds und eine Förderung von 5% vom Bezirk Oberbayern. Die restlichen 20% trägt der Landkreis. Mit der Umsetzung der Maßnahme ist seit 01.03.2021 Herr Christian Fackelmann beauftragt. Im Jahr 2021 hat der Landkreis bisher eine Förderung in Höhe von 1899,54 € vom Bezirk Oberbayern erhalten.

Nachdem die Stelle des Gebietsbetreuers für Wiesenbrütergebiete im Lkr. Pfaffenhofen a.d.Ilm für rund ein Jahr unbesetzt war, nahm Christian Fackelmann diese Tätigkeit am 16.03.2021 auf. Da er seit Jahren in anderen bayerischen Landkreisen Wiesenbrüter kartiert und Gelegeschutz-Maßnahmen durchführt, konnten die Kartierungen und Schutzmaßnahmen für die Wiesenbrüter im Landkreis Pfaffenhofen unmittelbar (wieder)aufgenommen werden – Mitte März läuft die Balz- und Brutzeit der meisten Arten bereits.

Der Fokus lag, wie bereits in den Vorjahren, auf den Haupt-Zielarten Brachvogel und Kiebitz und auf den ausgewiesenen Wiesenbrütergebieten. Daneben wurden auch weitere Standorte bearbeitet, an denen sich noch Kiebitzbrutplätze befinden, so bei Ilmendorf, bei Schillwitzried oder Niederwöhr und zum Teil zum ersten Mal Gelegeschutz-Maßnahmen durchgeführt. Durch regelmäßige Vor-Ort Präsenz und Telefonate wurde rasch ein guter Kontakt zu den zuständigen Jagdpächtern sowie den Landwirten aufgebaut, auf deren Flächen die Zielarten brüteten. Neben dem direkten Gelegeschutz, wie Zäunung beim Brachvogel oder Abstecken beim Kiebitz, wurden an verschiedenen Stellen auch begleitende Maßnahmen zur unmittelbaren Aufwertung der Brutflächen umgesetzt. So wurden Bereiche um die Kiebitz-Gelege nicht eingesät oder gespritzt um Nachgelege an den gleichen Stellen zu ermöglichen und den Familien Nahrungsflächen zu schaffen. Daneben wurde mit Unterstützung von einem Naturschutzwächter veranlasst, alle Geo-Cache Punkte innerhalb der Wiesenbrütergebiete zu entfernen.

In Zusammenarbeit mit dem LBV (Naturschutzwächter) wurden die Prämien für die Zäunung der Brachvogelbrutplätze ausbezahlt, daneben erstmals auch Prämien für ausgesparte Kiebitznester und sogenannte Kiebitzfenster. Während beim Kiebitz 2021 guter Bruterfolg verzeichnet werden konnte, gab es keine Beobachtungen und Hinweise darauf, dass Küken der Brachvögel flügge geworden sind. Hauptfaktoren, die in diesem Jahr eine positive oder negative Rolle spielten: die extremen Wetterbedingungen (für manche Arten gut, für andere schlecht), über einen längeren Zeitraum anwesende kopfstärke Schwärme nichtbrütender Krähen in einigen Gebieten, Wegegebote (Möglichkeit für die Vögel zur Nutzung sonst nicht nutzbarer Bereiche) sowie Anteil der Personen, die die erstmals umgesetzten Wegegebote nicht beachtet haben (in den einzelnen Gebieten unterschiedlich). Der gute Bruterfolg des Kiebitzes ist auf seine größere Flexibilität und die Möglichkeit zurückzuführen, in kurzen Zeitabständen mehrere Nachgelege zu zeitigen.

Nach der Brutzeit wurden eine Reihe von Aufwertungsmaßnahmen geplant, die entweder bereits umgesetzt wurden oder bis zur kommenden Brutzeit umgesetzt werden sollen, so die Reduktion von Gehölzen und die Anlage von Seigen. Weiterhin ist ein Projekt zur Ganzjahres-Beweidung im Irschinger Moos sowie die Notbeweidung von nicht mähbaren Flächen in Planung.

### **Artenschutz und Bibermanagement**

Der bayerische Biberbestand wird derzeit auf rund 22.000 Tiere in etwa 6.000 Revieren geschätzt. Durch das bayerische Bibermanagement soll das Ziel erreicht werden, schadensbedingte Konflikte so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig einen günstigen Erhaltungszustand der Biberpopulation sicherzustellen. Wesentliche Grundlage hierfür sind die „Richtlinien zum Bibermanagement“. Im Zentrum stehen die vier Säulen: Beratung, Prävention, Zugriffsmaßnahmen und Ausgleichszahlungen.

Der Biber ist ein sehr kontrovers diskutiertes Tier. Einerseits verursacht der Biber Schäden, andererseits leistet er einen hohen Beitrag in Form von Ökodieleistungen. Uferabbrüche sind z.B. Schäden, die Grundstücke betreffen können und somit „negative Erscheinungen“ des Bibers gegenüber des Betroffenen. Die naturnahe Gestaltung dieser Bereiche ist andererseits der positive Aspekt. Eine Vernässung kann einerseits die Ernte vernichten, sichert aber andererseits den Fortbestand von Moorflächen. Dies kommt dann wiederum der CO<sup>2</sup>-Bilanz zu Gute. Bei zunehmender Trockenheit kann der Biber das Wasser in den Flächen halten und den Grundwasserspiegel erhöhen. Regnet es viel, besteht jedoch die Gefahr, dass die Flächen vernässen oder Gebäude in Mitleidenschaft gezogen werden.

Unbestritten leisten die Biber einen erheblichen und wertvollen Beitrag zum Artenschutz, vor allem unter dem Aspekt, dass es sich bei diesem Tier selbst um eine besonders streng geschützte Tierart handelt. Wo der Biber lebt, findet sich in manchen Bereichen z. B. der Eisvogel wieder und die Anzahl der Libellenarten steigen nachweislich. Auch Amphibien profitieren und nutzen die feuchten Randbereiche und Tümpel. Auch Fische nutzen die Anwesenheit der Biber, denn die Gewässer werden vielfältiger und auch die Wasserqualität steigt. Diese positive Eigenschaft, wird durch die regulierten Bäche und Flüsse teils stark eingeschränkt, da keine natürliche Dynamik das Gewässer beeinflussen kann. In Trockenperioden können die Biberteiche beispielsweise auch die letzten Rückzugsorte für Fische sein. Ferner kann nachgewiesen werden, dass die Fische in Biberteichen besser, als in reinen Fließgewässern, wachsen.

### **Biberfälle**

Insgesamt wurden im Jahr 2021 83 Biberfälle gemeldet. Die Zahl der Biberfälle spiegelt nicht die tatsächlichen Fälle wieder, denn nicht jeder Biberfall wird gemeldet. In der Zahl sind kurze Anfragen nicht erfasst.

### **Staatliche Ausgleichszahlungen für Biber Schäden**

Im Rahmen des artenschutzrechtlichen Bibermanagements steht seit 01.08.2008 für den finanziellen Ausgleich der vom Biber in Land-, Forst- und Teichwirtschaft verursachten Schäden, eine freiwillige staatliche Leistung zur Verfügung.

Ab dem 1. Januar 2021 wurden die Ausgleichszahlungen für Biberschäden in Bayern um 100.000 € erhöht. Demnach stehen jährlich dann 550.000 € Verfügung, um Biberschäden in Bayern auszugleichen. Zum 1. Januar 2021 traten auch geänderte „Richtlinien zum Bibermanagement“ in Bayern in Kraft. Die bisherigen Biberrichtlinien aus dem Jahr 2016, liefen zum 31.12.2020 aus. Das Umweltministerium nutzte die Neufassung, um den Schadenausgleich in einigen Punkten zu erweitern. So können die sogenannten indirekten Kosten wie beispielsweise Tierarztkosten vollständig in den Schadenausgleich einfließen. Zudem werden Fischereivereinen Schäden an Satzfischen bestandsbedrohter heimischer Fischarten ersetzt. Die bestehende Bagatellgrenze von 50 € bleibt weiterhin bestehen.

Der Biberschadensfond ist nicht mit einer Versicherung gleichzusetzen, sondern soll in Schadensfällen Akzeptanz sowie präventive Maßnahmen fördern. An Gewässern wird eine generelle Kontrolle der Flächen empfohlen, da in vielen Fällen präventive Maßnahmen möglich sind bzw. die Meldefristen für den Biberschadensfond, binnen einer Woche ab Kenntnisnahme, eingehalten werden können.

#### **Ausgleichsfähige Schadensarten sind:**

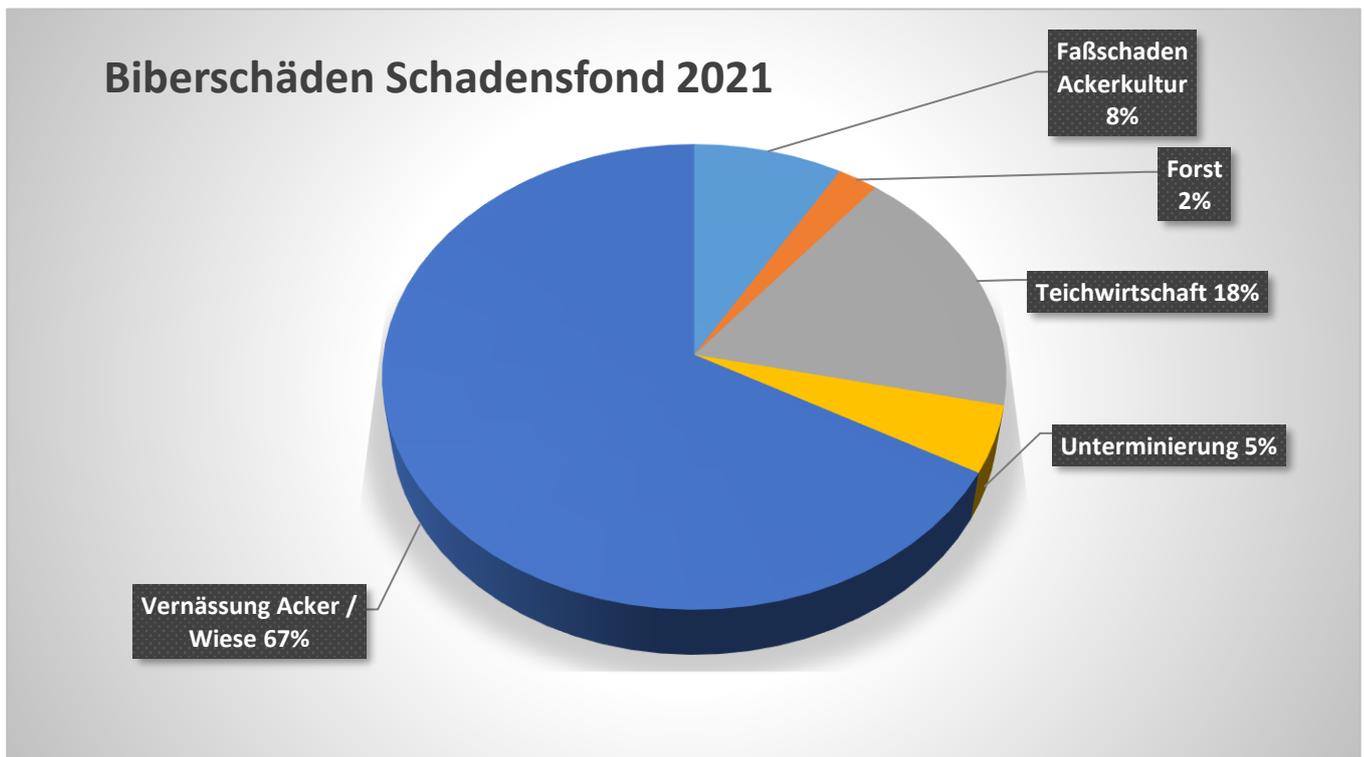
- Fraß- und Vernässungsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen (u.a. Schäden an Feldfrüchten, aber auch an Obst, Gemüse und Sonderkulturen, wie z.B. Christbäumen)
- Flurschäden, z.B. durch Uferabbruch
- Maschinenschäden in der Landwirtschaft
- Schäden an Teichdämmen/Fischzucht
- forstwirtschaftliche Schäden

Nicht ausgeglichen werden sonstige Schäden, wie Verkehrsunfälle, Personenschäden, oder sonstige Schäden von Gewässerbenutzungsberechtigten.

Im Landkreis Pfaffenhofen wurden im Jahre 2021 12 Schadensfälle durch den Biberschadensfond als ausgleichsfähig bewertet. Die nach dem Biberschadensfond ausgleichbaren Schadensfälle der letzten Jahre schlüsseln sich wie folgt auf (die Auszahlung erfolgt im Frühjahr des Folgejahres):

<b>Jahr</b>	<b>Zahl der Schadensfälle</b>	<b>Schadenshöhe insgesamt</b>
2008	9	1312,76 €
2009	20	8283,56 €
2010	17	5903,27 €
2011	15	17821,25 €
2012	23	4582,51 €
2013	15	4827,90 €
2014	21	6688,08 €
2015	18	6062,49 €
2016	11	4476,79 €
2017	8	2730,58 €
2018	8	3276,32 €
2019	7	2618,73 €
2020	9	2.232,58 €
2021	12	7.048,81 €

Die Biber Schäden gliedern sich in Prozent folgender Maßen auf:



#### **Biberfanggenehmigung:**

Das Landratsamt Pfaffenhofen – Untere Naturschutzbehörde- hat insgesamt **zwölf Biberfanggenehmigungen für 2020/2021** erteilt.

Außerdem bestehen noch drei Biberfanggenehmigungen aus den letzten Jahren auf Widerruf, bzw. wurden unbefristet erteilt.

Jahr	Biberfanggenehmigungen
2006/2007	14
2007/2008	10
2008/2009	10
2009/2010	15
2010/2011	13
2011/2012	15
2012/2013	13
2013/2014	14 und 1 Abschussgenehmigung
2014/2015	15
2015/2016	15 Biberfanggenehmigungen und 1 Abschussgenehmigung
2016/2017	18 Biberfanggenehmigungen und 2 Abschussgenehmigungen
2017/2018	17 Biberfanggenehmigungen und 2 Abschussgenehmigungen
2018/2019	21 Biberfanggenehmigungen und 7 Abschussgenehmigung
2019/2020	9 Biberfanggenehmigungen und 3 Fang- und Abschussgenehmigungen (Gesamt somit 12 Genehmigungen)
2020/2021	4 Biberfanggenehmigungen und 8 Fang- und Abschussgenehmigungen (Gesamt somit 12 Genehmigungen)

## **Biberfänge**

In der Saison 2020/2021 wurden im Landkreis Pfaffenhofen insgesamt **zwanzig Biber** entnommen. Davon wurden **zehn** Biber mit Fallen gefangen und im Anschluss getötet, **zehn** Biber wurde per Abschuss direkt entnommen.

**37 Biber** wurden im Jahre 2021 tot im Landkreis aufgefunden. Bei den tot aufgefundenen Bibern handelt es sich meistens um Verkehrsoffer. Die Anzahl der tot aufgefundenen Biber ist seit 2015 nahezu gleichgeblieben.

## **Termine, Treffen und Öffentlichkeitsarbeit**

Durch Corona, schränkten sich Treffen zum Bibermanagement stark ein. Es konnte kein Treffen der Biberberater der Landkreises Pfaffenhofen stattfinden.

Der Besuch der 4ten Schulklassen konnte auch dieses Jahr leider nicht stattfinden. Hier ist der Biber im Naturschutz mittlerweile ein fester Bestandteil geworden.

Die jährliche Biberfachtagung, die normalerweise im „Haus im Moos“ stattfindet, wurde dieses Jahr erneut über ein Webmeeting abgehalten. Die Resonanz war sehr positiv, obwohl der persönliche Kontakt fehlte. Die ist zwar kein dauerhafter Ersatz, aber eine sehr gute Alternative.

Weiter fand noch ein Treffen, mit Vertretern des Bauern Verbandes statt, um deren Anliegen bzw. Fragen gezielt zu besprechen, gemeinsame Lösungen zu finden und die auftretenden Probleme zu bearbeiten.

## **Wichtige Punkte und Fälle aus 2021**

Derzeit haben wir sechs Berater im Team. Im Jahr 2021 konnten zwei Interessenten via Online-Kurs ihre Ausbildung erfolgreich absolvieren. Ab Januar 2022 sollen auch die zwei neuen Berater für diese Aufgabe im Landkreis eingesetzt werden. Es wird angestrebt in den problemgeneigten Gebieten noch eine Verstärkung für diese ehrenamtliche Tätigkeit zu bekommen. Geeignet sind Bürger mit Fachwissen aus den Bereichen Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft. Es ist eine neutrale und flexible Haltung zum Biber erforderlich, um die Möglichkeiten von der Prävention bis zum Abfang abschätzen zu können.

Das Thema Grabenunterhalt und den Biberaktivitäten ist ein gewichtiger Punkt. Hier gilt es innovativ Lösungen zu finden. Dies vermeidet Schäden und Konflikte. Somit können frühzeitig Vernässungen, oder Fraßschäden erkannt werden und Maßnahmen eingeleitet werden. Weiter kann damit der Wasserablauf sichergestellt werden. Als Maßnahme bietet sich ein Grabenwärter an, der z.B. auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung Kontrollen und einfache Maßnahmen, wie manuelle Absenkungen vornehmen kann.

2021 gab es auch mehrere Anzeigen, wegen Verstößen gegen den Artenschutz. Bei den untersuchten Totfunden konnte keine Vergiftung bzw. Tötung belegt werden. Es wurde durch die Polizei sowie die Staatsanwaltschaft ermittelt.

## **Ziel**

Der Biber ist ein Wildtier, das seit geraumer Zeit wieder in unserer Kulturlandschaft vorkommt. Dessen Schutzstatus ist auf EU-Ebene festgelegt. Das Handeln im Bibermanagement ist auf ein „Leben mit dem Biber“ abgestimmt. Dabei sollen Schäden und Gefahren vermieden werden. Dies erfordert ein aktives Mitwirken aller Beteiligten. Es wird ein aktives Miteinander zwischen den Beteiligten im Sinne einer Lösungsfindung gewünscht und angestrebt.

## **Ausstellung von EG-Bescheinigungen (Citesbescheinigungen)**

Im Jahre 2021 stellte die UNB beim Landratsamt Pfaffenhofen 36 Citesbescheinigungen zur Befreiung vom Verbot kommerzieller Tätigkeiten aus.

Jahr	Ausgestellte EG-Bescheinigungen / Vermarktungsgenehmigungen (Cites)
2014	22
2015	36
2016	16
2017	16
2018	33
2019	26
2020	30
2021	36

### **Tierhalter von besonders geschützten und meldepflichtigen Tieren – Neuanmeldung/Abmeldung im Jahre 2021**

Im Jahre 2021 haben sechszwanzig neue Tierhalter besonders geschützte und meldepflichtige Tiere bei der UNB angemeldet. Fünf Tierhalter von besonders geschützten und meldepflichtigen Tieren haben ihren Tierbestand abgemeldet und die Haltung beendet. Insgesamt sind von der UNB vierhundertsechszwanzig Tierhalter mit besonders geschützten und meldepflichtigen Tieren artenschutzrechtlich zu betreuen.

### **Naturschutzwacht und Beraternetzwerke**

#### **Naturschutzwacht**

Die Naturschutzwacht im Landkreis Pfaffenhofen besteht aus neun Naturschutzwächtern. Weitere fünf Personen haben Interesse für eine Mitarbeit in der Naturschutzwacht bekundet und konnten aber leider aufgrund von Corona die notwendigen Kurse nicht absolvieren.

#### **Beraternetzwerk Wespen/ Hornissen**

2021 waren 20 ehrenamtliche Berater für das Landratsamt tätig, von denen zwei ihr Amt zum Jahresende niederlegen. Für die acht Ehrenamtlichen, die das Beraternetzwerk verstärkt haben, fand am Wochenende 30./ 31.10.2021 im Landratsamt ein Kurs der Naturpädagogen Ahlborn zum Wespen- und Hornissenberater statt. An diesem Kurs nahmen auch Interessenten aus den Nachbarlandkreisen teil.

Im Jahr 2021 wurden mit rund 70 Beratungen eine geringere Anzahl als im Vorjahr durchgeführt, da es witterungsbedingt insgesamt weniger Wespen- und Hornissenvölker gab und diese im Durchschnitt kleiner waren. Vor Ort stellten die Berater die vorhandene Art fest und die Bürger wurden zu Schutzstatus, Lebensweise und Nützlichkeit der Tiere informiert. Dadurch konnten viele Nester an ihrem Standort verbleiben, elfmal wurde ein Hornissenvolk umgesiedelt und in lediglich zwei Fällen musste aufgrund der besonderen Umstände eine Befreiung zur Abtötung erteilt werden.

#### **Beraternetzwerk Fledermäuse**

Das Beraternetzwerk für Fledermäuse umfasste 2021 fünf Berater. Neben Quartierkontrollen und Ausflugszählungen untersuchten unsere Berater auch Abrissgebäude sowie zu fallende Habitatbäume auf einen möglichen Besatz mit Fledermäusen. Durch diese Tätigkeit gibt es für Bauherren bzw. Bürger eine kostenlose Möglichkeit für eine Ersteinschätzung, ob weitere artenschutzrechtliche Untersuchungen erforderlich sind. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der zu kontrollierenden Abrissgebäude von 9 auf 31 Untersuchungen an. Eine Beraterin nimmt zudem verletzte bzw. hilfsbedürftige Fledermäuse auf und pflegt diese.

## **Beraternetzwerk Igel**

Aufgrund der negativen Bestandsentwicklung steht der Igel seit 2017 auf der Vorwarnliste. Daher unterstützt die UNB den Igelschutz und versucht, ein Netzwerk zu etablieren. Aktuell gibt es im Landkreis eine Pflegestelle für verletzte, kranke und schwache Tiere, über Pressemeldungen sollen weitere Unterstützer gewonnen werden.

### **Fazit:**

Die ehrenamtlichen Berater leisten mit ihrer Tätigkeit einen wertvollen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit und für den Artenschutz, insbesondere in Zeiten des Artensterbens. Zudem erhält die UNB wertvolle Daten zum Artenvorkommen und -bestand in unserem Landkreis.

Leider konnten erneut viele Kurse für Interessenten, die die Naturschutzarbeit ehrenamtlich unterstützen wollen, wegen der Pandemie nicht oder nur online stattfinden. Für 2022 ist der Aufbau weiterer Netzwerke mit Artenkennern geplant.

## **Biodiversitätsberatung Pfaffenhofen**

Als Reaktion auf das Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“ hat der Bayerische Landtag im Juli 2019 beschlossen, an den Unteren Naturschutzbehörden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen Biodiversitätsberater einzusetzen. Ihre Aufgabe ist, insbesondere in den Kernflächen und Schwerpunktgebieten des Naturschutzes durch Maßnahmen des kooperativen Naturschutzes Arten und Habitate zu sichern und den Ausbau des Biotopverbunds fachlich zu begleiten. Bisher sind rund 9 % der Offenlandfläche in Bayern in den Biotopverbund integriert. Dieser Anteil soll entsprechend dem bayerischen Naturschutzgesetz bis 2030 auf mindestens 15 % der bayerischen Offenlandfläche erweitert werden. Dafür wurde 2020 von der Staatsregierung ein Netzwerk von insgesamt 42 staatlichen Biodiversitätsberaterinnen und -beratern sowie acht Stellen zur Koordination geschaffen. In Pfaffenhofen wird das Team der Unteren Naturschutzbehörde seit September 2020 von Sandra Pschonny unterstützt. Schwerpunkte der Biodiversitätsberatung im Landkreis liegen dabei u.a. in der Begutachtung und Beratung zu VNP und VNP Wald sowie der Betreuung auf den beiden bereits laufenden Biodiversitätsprojekten „Paartaler Sanddünen“ und „Heidelerche“. Auch Stellungnahmen für Förderanträge zur Flächensicherung und Flächenpflege (i.d.R. LNPR) und Mithilfe im Wiesenbrüterschutz erfolgten durch die Biodiversitätsberatung. Weiterhin wurden Privatpersonen und Kommunen zur Erstellung bzw. Aufwertung von Ökokonten, Ausgleichsflächen und Biotopen sowie zu Strategien zur Förderung der Biodiversität beraten und unterstützt. Auch Kleinprojekte zur Unterstützung von gefährdeten Arten wurden umgesetzt. Einzelne Projekte werden nachfolgend genauer beschrieben.

## **Randring-Perlmutterfalter**

Nordwestlich von Euernbach wurde bei der Naturschutzfachkartierung 2016 der Randring-Perlmutterfalter (*Boloria eunomia*) nachgewiesen. Die Art gilt sowohl in Bayern als auch Deutschland als stark gefährdet. Dieses Vorkommen, stellt das einzig bekannte Vorkommen im Landkreis Pfaffenhofen und in der weiteren Umgebung dar. Die Art kommt u.a. auf Feuchtwiesen vor und die Raupen ernähren sich von den Blättern des Schlangenknoters (*Persicaria bistorta*). Zum Schutz des seltenen Tagfalters wurde eine Fläche in der nahen Umgebung vom Landkreis erworben und ein Pflegekonzept erstellt. Dies soll anschließend in Zusammenarbeit mit örtlichen Landwirten gepflegt werden. Weiterhin wurden angrenzende Landbewirtschafter zum VNP beraten und spezielle Maßnahmen zur Sicherung des Falters empfohlen. In Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Ingolstadt wurde die Pflege einer Ausgleichsfläche auf die Bedürfnisse des Falters abgestimmt. Da dieser junge Brachen mit Schlangenknoters bevorzugt, ist eine Mahd mit dem Erhalt von Altgrasstreifen bzw. eine Rotationsmahd (maximal die Hälfte einer Fläche jährlich mähen) zu empfehlen.

## **Knoblauchkröte**

Die Knoblauchkröte ist eine stark gefährdete Amphibienart mit bayernweit deutlich abnehmenden Beständen. Im südlichen Bayern sind nur vereinzelte Vorkommen bekannt. Eines dieser Vorkommen liegt südlich von Weichenried. Auf einer Fläche des Marktes Hohenwart wurde in Abstimmung mit dem Markt ein Trittsteinhabitat für die Knoblauchkröte hergestellt. Dafür wurde eine Bodenvertiefung geschaffen und die Brennessel entfernt. Das Regenwasser wird die Vertiefung auf lehmigem Substrat nach und nach füllen. Das neu angelegte Habitat liegt ca. auf halber Strecke zwischen zwei bereits bestehenden Vorkommen weiter südlich und weiter nördlich.

## **Fledermäuse**

Neben einzelnen Überprüfungen von Gebäuden auf mögliche Fledermausquartiere wurde die Individuen der Wochenstubenkolonie des großen Mausohrs im Kloster Scheyern gezählt. Die Kolonie ist einer von sieben Teilen des FFH-Gebiets „Mausohrkolonien im Unterbayerischen Hügelland“ (DE7839371). Es wurde aufgrund der besondere Verantwortung Bayerns für den Erhalt dieser seltenen und gefährdeten Fledermausart ausgewiesen. Die aktuelle Zählung konnte ca. 400 Tiere bestätigen. Neben Gebäudebewohnenden Fledermausarten gibt es auch Bewohner von Baumhöhlen. Da diese in der heutigen Landschaft immer seltener werden, werden oftmals Fledermauskästen angebracht um dem Quartiermangel entgegenzuwirken. Im Feilenforst nördlich und südlich der B300 wurden vor über dreißig Jahren bereits Fledermauskästen vom Landesbund für Vogelschutz (LBV) angebracht. Eine Kontrolle aller Kästen im Herbst 2021 zeigte, dass fast alle nutzbaren Kästen auch von Fledermäusen belegt waren. Neben Fransenfledermäusen konnten auch Große Mausohren, Abendsegler oder Braune Langohren gefunden werden. Ein Großteil der Kästen ist jedoch nicht mehr nutzbar (große Löcher, fehlende Deckel oder Kasten fehlt komplett). Da für die Fledermäuse jedoch ein regelmäßiger Quartierwechsel u.a. zur Vermeidung von Prädatoren und Parasiten, wichtig ist, wurden in Zusammenarbeit mit dem LBV neue Kästen bestellt. Somit soll sichergestellt werden, dass die noch vorhandene Fledermauspopulation im Feilenforst nicht einbricht. Das Landratsamt hat dabei Kästen im Wert von 500 € bereitgestellt.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Nachdem die geplante Fledermausführung im Frühjahr aufgrund von Corona ausfallen musste, fand am 07.10.2021 der Abendspaziergang „Jäger der Nacht“ statt, bei dem Informationen zum Überwinterungs- bzw. Zugverhalten verschiedenen heimischer Tierarten dargelegt wurden. Anschließend wurde mit einem Aufsteck-Mikrofon für das Smartphone welches Fledermausrufe visualisiert und für den Menschen hörbar macht („Bat-Detektor“) immerhin eine Fledermaus erfasst. Weitere Fledermäuse konnten aufgrund der kalten Temperatur und der beginnenden Zug- bzw. Überwinterungsphase nicht lokalisiert werden.

Am zweiten Hohenwarter Bürgerdialog am 17.11.2021 wurden die naturschutzfachlichen Besonderheiten im Gemeindegebiet vorgestellt und die Fragen von interessierten Bürgern live/online beantwortet. Ein Presseartikel wurde zur Anbringung von Wasseramsel- und Eisvogelnistkästen im Zuge des „Naturparks“ der Stadt Pfaffenhofen erstellt und an einem Interview für Flurnatur teilgenommen. Weiterhin wurden Flyer zur Biodiversitätsberatung für den Landkreis vorbereitet und Flyer zum VNP Wald organisiert.

## **Heidelerche im nördlichen Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm**

Die Heidelerche (*Lullula arborea*) zählt in Bayern zu den stark gefährdeten Vogelarten. Bereits im Jahr 2009 wurde daher das BayernNetz Natur-Projekt „Heidelerche im nördlichen Landkreis Pfaffenhofen“ ins Leben gerufen, da die Art dort die Hopfengärten als Sekundärlebensraum für sich entdeckt hat. Die Zusammenarbeit von Landnutzern, Naturschutzverbänden und Behörden ermöglicht das Vorkommen von aktuell 33 Brutpaaren. Das Projekt umfasst ein Monitoring des Heidelerchenbestandes, die Umsetzung bzw. Finanzierung und Betreuung von Pflegemaßnahmen sowie die Arbeitskosten für ein Planungsbüro zum Projektmanagement und wird zu 90% von der Regierung von Oberbayern gefördert. Das Projekt soll vorerst für zwei Jahre (mit anschließender 2-jährigen Verlängerung) fortgeführt werden.

## **Naturschutzfachliche und –rechtliche Stellungnahmen**

Sämtliche Vorhaben im Landkreis, die (negative) Auswirkungen auf Natur und Landschaft haben, sind naturschutzfachlich und –rechtlich zu beurteilen.

Insbesondere ist dabei die Eingriffsregelung entsprechend der §§ 14 u. 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anzuwenden und geeignete Maßnahmen zur Minimierung und zum Ausgleich der Eingriffswirkungen festzulegen. Weiter sind die daraus resultierenden (vom Eingriffsverursacher vorzulegenden) Freiflächengestaltungs- oder Ausgleichsflächenpläne zu überwachen. Besonders die Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) spielt bei der Abhandlung der Eingriffsregelung eine große Rolle.

Mit 410 Stellungnahmen zu Einzelbauvorhaben, 134 Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren (Flächennutzungs- und Bebauungspläne) sowie über 300 Beteiligungen zu „sonstigen Vorhaben“ (u.a. wasser-, abfall- oder immissionsschutzrechtliche Vorhaben) und 35 Stellungnahmen zu Abbauvorhaben von Kiesen, Sanden o. ä. ist die Zahl der Stellungnahmen im Vergleich zum Vorjahr **von insgesamt 755 auf über 879 um mindestens 16% gestiegen**. Bereits im Vorjahr stieg die Anzahl der Stellungnahmen um ca. 50%. Dieser Anstieg der letzten Jahre unterstreicht das deutlich erhöhte Arbeitsaufkommen der Unteren Naturschutzbehörde.

Im Folgenden sind alle Bereiche aufgelistet, bei denen die Untere Naturschutzbehörde beteiligt wird und Stellung bezieht:

- Bauleitplanung (Bebauungs- und Flächennutzungspläne)
- Landschaftsplanung (Regionalplan, Landschaftsrahmenplan)
- Baugenehmigungen und Bauvoranfragen
- Planfeststellungsverfahren (z.B. Straßenbauvorhaben, Wind- bzw. Wasserkraftanlagen, Leitungstrassen oder Bahnlinien)
- Flurbereinigungsverfahren
- Erstaufforstungs- und Rodungsanträge
- Anträge auf Grünlandumwandlung
- Abgrabungsvorhaben
- Wasserrechtsverfahren (z.B. Bohrungen, Grundwasserabsenkung, Einleitungen, Bewässerung, Retentionsausgleich, Schiff- und Floßfahrten etc.)
- Abfall- und immissionsschutzrechtliche Verfahren (Verfüllungen, Einbau von RC-Material)
- Jagdrechtliche und Artenschutzrechtliche Verfahren (u.a. Biber)
- Biotopschutz und Naturdenkmäler
- Fachliche Eignungsbestätigung zu Ausgleichs- oder Ökokontoflächen und Landschaftspflegerischen Planungen
- Öffentliche Sicherheit wie Feuerwerke

### **Erneuerbare Energien**

Im Bereich der „Energiewende“, fällt vor allem die steigende Anzahl von Bauleitverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen auf.

Innerhalb der letzten Jahre schwankte die Anzahl der Anträge zunächst von vier (2017) auf dreizehn (2018) auf zwölf (2019). Im Jahr 2020 sank die Zahl der PV-Anlagen auf drei. In diesem Jahr stieg die Anzahl der Anträge deutlich wieder auf 20 an. Bei der überwiegenden Zahl der Anträge bestanden keine durchgreifenden Bedenken gegen die PV-Anlagen.

Aus den Bereichen Wasserkraft gingen im letzten Jahr keine Neuanträge ein.

Beim Thema Windkraft kommt es häufig zu Konflikten mit dem gesetzlichen Artenschutz nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (hier insb. kollisionsgefährdete Arten). Dieses Jahr ging aus dem Bereich Windkraft kein Neuantrag ein, jedoch fanden erste Scoping Termine für geplante Windkraftanlagen statt.

### **Abbauvorhaben**

Im Bereich des Nasskiesabbaus wurden Verlängerungs- oder Erweiterungsanträge bestehender Abbauflächen eingereicht. Aus naturschutzfachlicher Sicht werden geplante Kiesabbauerweiterungen nach wie vor in Schutzgebieten (v.a. FFH-Gebiet „Feilenmoos“) als sehr kritisch erachtet.

Im Bereich des Trockenkiesabbaus bemüht sich die UNB in bestehenden und neu beantragten Kiesgruben Artenschutzmaßnahmen sowohl für Amphibien, als auch für die Avifauna vorzusehen bzw. umzusetzen. Der LBV begleitet eine Vielzahl von Kiesgrubenbetreibern im Landkreis und leistet fachliche Unterstützung vor Ort. In Absprache mit der UNB und den Kiesgrubenbetreibern werden abbaubegleitende Artenschutzmaßnahmen koordiniert und durchgeführt. Hierunter zählen Maßnahmen, wie das Anlegen von kleinen und flachgründigen Tümpeln für Kreuz- und Wechselkröte oder Gelbbauchunke sowie auch der Erhalt oder die Neuanlage von Steilwänden für Uferschwalbe Bienenfresser und Co.

### **Straßenbauvorhaben**

Es wurden 12 Stellungnahmen erstellt bzw. Vor-Ort-Termine zu Straßenbauvorhaben, wie z.B. kleinere Abstimmungen wahrgenommen.

### **Ökoflächenkataster und Ausgleichsflächen**

Alle naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen werden zur Eingabe in das Ökoflächenflächenkataster (ÖFK) des LfU gemeldet. Bisherige Eingaben werden nach und nach auf ihre Umsetzung überprüft. Die Eingriffsverursacher wurden darauf hingewiesen Ausgleichsflächen an das LfU zu melden und die Herstellungs- und Entwicklungspflege gemäß den getroffenen Festsetzungen durchzuführen. Weiterhin wurde eine Vielzahl an Flächen auf ihre Eignung als Ausgleichsfläche hin beurteilt und eine Einschätzung an den jeweiligen Eigentümer abgegeben. Besonders für den naturschutzrechtlichen Ausgleich im Bereich der Bauleitplanung steigt der Bedarf an ökologisch aufwertbaren Flächen.

Auch das vergangene Jahr zeigt die Tendenz, dass sich immer mehr Gemeinden dazu entschließen sich durch frühzeitigen Flächenankauf ein eigenes Ökokonto aufzubauen, um so Probleme mit der Ausgleichsflächenfindung parallel zum Bauleitplanverfahren zu vermeiden. Den Gemeinden wurde dabei empfohlen so viele Flächen wie möglich anzukaufen; auch wenn Flächen aufgrund ihrer Habitat-ausstattung nicht immer als ökologische Ausgleichsflächen herangezogen werden können, so haben diese als potentielle Tauschflächen eine wichtige Funktion.

### **5. Gartenbau und Landschaftspflege**

Die Förderung der „Gartenkultur und Landespflege“ ist seit 1990 Pflichtaufgabe der Landkreise und soll es nach Meinung der Bayerischen Staatsregierung auch weiterhin bleiben.

Durch die fortschreitende Neuversiegelung von Flächen, nehmen urbane Bereiche zu. Den Gärten kommt damit eine immer bedeutendere Rolle, in Form der Durchgrünung sowie als Lebensraum für Mensch und Tier zu. Die Gartenkultur kann als gestalterische Kraft des Menschen beschrieben werden. Diese kennzeichnet sich durch Planung, Bestellung, Pflege – in verantwortungsvoller Form.

### **Förderung des Umweltgedankens**

Eine Intensivierung der Beratung hinsichtlich der Förderung des Umweltgedankens in der Bevölkerung (Agenda 21), naturgemäßer Gartengestaltung, naturbewusster Bodenpflege, Pflanzenschutz sowie dem Umgang mit Wasser im Garten ist das Ziel der Kreisfachberatung. Weiter ergänzt wurden diese Ziele mit der Agenda 2030, durch die Erhaltung und Förderung der Biodiversität.

### **Feuerbrand und Bakterienerkrankungen**

Feuerbrand, diese gefährliche Bakterienkrankheit hat sich im Landkreisgebiet gänzlich ausgebreitet. Die Fachberatung ist darauf ausgerichtet, durch eine Beratung vor Ort mit den betroffenen Grundstückseigentümern geeignete Lösungsmöglichkeiten zu erörtern.

Bei Meldungen von feuerbrandähnlichen Symptomen, ist ohne Laboranalyse eine eindeutige Diagnose nur bedingt möglich. Beispielsweise traten bei der Walnuss Symptome des Bakterienbrandes (Xanthomonas) auf. Diese Erkrankung ist nicht so aggressiv wie der Feuerbrand, jedoch werden die Bäume beeinträchtigt.

### **Invasive oder gesundheitsgefährdende Pflanzen und Tiere**

Die **Ambrosia** breitet sich im Landkreis weiter aus. Von der Kreisfachberatung wurde zum Thema beraten und teils zwischen den Eigentümern und Kommunen vermittelt. An den gemeldeten Stellen wurden die Pflanzen von den Unterhaltspflichtigen entfernt.

Die Samen überdauern Jahrzehnte hinweg als keimfähiges Saatgut im Boden. Dieses Samenpotential im Boden ist unberechenbar und es ist deshalb enorm wichtig, die Standorte über mehrere Jahre zu kontrollieren und die Pflanzen frühzeitig zu entfernen. Straßenbankette und Wegränder haben sich als sehr gute Standorte für diese Pflanze erwiesen. Durch Fräs- und Bauarbeiten, Bodenbearbeitung sowie den Verkehr ist eine Verschleppung der Pflanze durch Samen nachgewiesen. Hier gilt es besondere Sorgfalt walten zu lassen.

Der **Riesenbärenklau** fällt in der Landschaft wesentlich mehr auf wie z.B. die Ambrosia und es gingen regelmäßig Standortmeldungen ein. Es besteht keine Meldepflicht. Die Grundstückseigentümer, die Gemeinden oder die Bahn wurden zum Riesenbärenklau informiert und beraten sowie um Bekämpfung mit entsprechenden Schutzmaßnahmen gebeten. Riesenbärenklau ist photoxisch und dessen Samen sind über viele Jahre keimfähig, was eine langwierige Problematik nach sich zieht. Gerade beim Riesenbärenklau ist die Initiative von den Grundstückseigentümern wichtig und gefordert. Auf EU-Ebene werden invasive Arten nach dem in der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 festgelegten Verfahren (inklusive Erarbeitung artspezifischer Risikobewertungen) mittels Durchführungsverordnung der EU-Kommission festgelegt. Der Riesenbärenklau ist in der sog. „Unionsliste“ mit einem Steckbrief und Maßnahmen zum Management erfasst.

Meldungen zum **Jakobskreuzkraut** hielten sich auf einem niedrigen Niveau. Eine Beratung auf landwirtschaftlichen Flächen erfolgt über das lokale Amt für Landwirtschaft. Jakobskreuzkraut ist eine Pflanze, die für Insekten sehr wertvoll ist, aber andererseits für Weidetiere, abhängig von der aufgenommenen Menge, tödlich sein kann. Das Gift reichert sich bei Mensch und Tier in der Leber an und wird nicht mehr abgebaut. Vor allem an trockenen, extensiv genutzten Bereichen tritt die Pflanze in gehäuft auf. Den rechtlichen Rahmen für die Regulierungsstrategie bilden das Futtermittel- und das Nachbarschaftsrecht. Die naturschutzfachlichen Belange sind bei einer Bekämpfung zu beachten, vor allem wenn es sich um Biotope, Ausgleichsflächen oder anderweitig wertvolle Flächen handelt. Zum Umgang mit Kreuzkräutern wurden 2016 vorläufige Hinweise an Straßen der „Bayerischen Staatsbauverwaltung“ veröffentlicht.

In viele Gemeinden ist die Problematik mit dem **Eichenprozessionsspinner (EPS)** bekannt und wird vielfach in Eigenverantwortung gelöst. Der EPS tritt vor allem unter warmen und trockenen Bedingungen auf. Verwechslungen mit den haarigen Raupen Mondvogels, Pappelspinners oder des Goldafters sind möglich. Die Kreisfachberatung war vielfach die erste Anlaufstelle. Die Zuständigkeit beim Eichenprozessionsspinner ist sehr aufgeteilt und es gibt keine zentrale Stelle. In der Zuständigkeit können die Ordnungsämter der Gemeinden, das Gesundheitsamt und das Forstamt sein.

### **Fachtechnische Beratung bei der Grünordnung des Landkreises und der Kommunen sowie fachliche Beratung von Bürgern**

Die Beratung und Ausarbeitung von Gestaltungsplänen sowie Skizzen zu Pflanzmaßnahmen waren Teil der Aufgaben. Ein großes Anliegen der Fachberatung ist die Umsetzung der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen sowie die fachgerechte Auswahl und Pflanzung von Bäumen im Rahmen der Bauleitplanung.

Fachliche Beratungen erstrecken sich im Rahmen der Tätigkeit als Kreisfachberater mittlerweile vermehrt auf kommunale Belange, dennoch erfolgen fachliche Beratungen für die Bürger des Landkreises zu Themen des Gartenbaues. 2021 fanden überwiegend telefonische Beratungen statt.

Es erfolgten **Beratungen und Ortstermine zu Bäumen** und deren Erhalt bzw. Fällung. Schwerpunkt dieser Tätigkeit ist vor allem das Frühjahr und der Herbst. Eine zunehmende Rolle nimmt die Erhaltung alter, landschaftsbild- und ortsbildprägender Bäume, im privaten sowie kommunalen Bereich ein. Große Bäume werden immer weniger in der Nähe von Bebauungen geduldet sowie verkehrssicherungstechnische Gründe für eine Fällung angeführt. In vielen Fällen gibt es Möglichkeiten zur Pflege und zum sicheren Erhalt. Ein Anliegen der Kreisfachberatung ist es zu diesem Thema fachlich zum Erhalt von Bäumen beizutragen. Große Bäume sind als Kulturgut für die folgenden Generationen zu betrachten.

### **Wertermittlung im Rahmen der Amtshilfe für Gemeinden und den Kreisbauhof**

Es wurden fachgutachtliche Ermittlungen zur Wertbestimmung von geschädigten oder zu beseitigenden Gehölzen für das Sachgebiet 12 durchgeführt.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Fundierte Bildungsarbeit sichert eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung im Garten und entlastet durch die Erhaltung der seelischen, geistigen und körperlichen Gesundheit der Bürger das Sozialsystem. Die fachliche Unterstützung der Landkreiskurier sowie des Kreisverbandes für Gartenbau und Landschaftspflege mit seinen 27 Mitgliedsvereinen und über 6.300 Mitgliedern ist ein großes Anliegen der Kreisfachberatung. 2021 konnte wegen der Pandemie nur ein Vortrag abgehalten werden.

Hervorzuheben ist die **wöchentliche Kolumne, mit praktischen Gartentipps** im Pfaffenhofener Kurier mit saisonalen Artikeln zum Thema Gartenbau. Laut Auskunft handelt es sich bisher um die längste, durchgehend veröffentlichte Kolumne zum Thema Garten.

Im Jahr 2021 konnte die „**Naturgartenzertifizierung**“ mit 12 Gärten fortgesetzt werden. Die Aktion zeigt eine zunehmende Beliebtheit. Die Zertifizierung soll die Biodiversität und somit den Erhalt der heimischen Tierwelt in den bayerischen Gärten sowie eine lebendige Vielfalt von Lebensräumen fördern. Weiter beinhaltet das Konzept die nachhaltige Bewirtschaftung der Gärten. Für das Jahr 2022 sind weitere Zertifizierungen geplant.

Die Vorbereitung für die **Bauhofschulungen** fand statt, 2021 werden Veranstaltungen geplant. Einzelberatungen von Kommunen fanden bei Bedarf statt.

Die „**Obstausstellung**“ sowie der „**Tag der offenen Gartentür**“ fanden 2021 wegen Corona nicht statt bzw. wurden abgesagt.

An der **Landesgartenschau in Ingolstadt** stand die Kreisfachberatung an vier Tagen den Besuchern für Fragen zur Verfügung. Drei Tage wurde zu Garten- und Naturschutzthemen am Stand der Regionen und ein Tag am Stand des Bezirksverbandes Oberbayern für Gartenkultur und Landespflege beraten.

*Anita Engelniederhammer*